

Präsidium des Nationalrates
Parlamentsgebäude
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 14. Mai 2013
GZ 302.484/001-2B1/13

Antrag 2241/A der Abgeordneten Dr. Jarolim, Mag. Ikrath,
Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit
dem das Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz
(Unv-Transparenz-G) und das Bezügebegrenzungs-BVG
geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 17. April 2013 erfolgte Übermittlung des oben angeführten Antrags 2241/A.

Vor dem Hintergrund der ihm zukommenden Aufgaben teilt der Rechnungshof zum vorliegenden Entwurf mit, dass dieser im Rahmen des Begutachtungsverfahrens **keinen** Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

E.d.R.d.A.:

